

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Marcus Weinberg, Bettina Bliebenich,
Stefanie Strasburger, Lydia Fischer, Lars Dietrich, Clemens Nieting (CDU)
und Fraktion vom 08.03.05

und Antwort des Senats

Betr.: Arbeit in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)

Gemäß Art. 30 der Hamburgischen Verfassung haben die Bürgerschaftsabgeordneten in den letzten Wochen Einsicht in sämtliche Akten, Vorgänge und Unterlagen aller Behörden, Dienststellen und Gremien einschließlich des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung (LEB) genommen, die mit der Einrichtung zur geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen im Zusammenhang stehen.

Aus der Akteneinsicht wurde offensichtlich, dass es sich bei den betreuten Kindern und Jugendlichen um eine Klientel handelt, die eine besondere pädagogisch-therapeutische Betreuung benötigt. Um eine abschließende Bewertung der verantwortungsvollen und komplexen Aufgabe der Mitarbeiter und des Erfolges der GUF seit Betriebsbeginn vornehmen zu können, müssen auch die Hintergründe der Minderjährigen bekannt sein sowie die im Kontext stehende individuelle Betreuung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Biographie der Minderjährigen

1. *Wie viele Straftaten wurden den einzelnen Minderjährigen vor ihrer Unterbringung in der GUF vorgeworfen?*

Den 25 Minderjährigen, die bisher in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) waren bzw. sind, wurden vor ihrer Unterbringung in der GUF von den Ermittlungsbehörden insgesamt 571 Straftaten zur Last gelegt. Die Strafvorwürfe gegen die einzelnen Minderjährigen sind in der **Anlage 1** dargestellt.

2. *In welchem Alter sind die Minderjährigen erstmals durch Straftaten polizeilich bekannt geworden?*

Die folgende Tabelle zeigt das Alter der Minderjährigen auf, in dem sie erstmalig durch Tatvorwürfe polizeilich in Erscheinung getreten sind.

Alter	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Anzahl der Minderjährigen	2	1	2	3	3	2	7	4	1	25

Quelle: Aktenlage FIT

3. *Wie viele der Minderjährigen sind vor ihrer Unterbringung in der GUF in der Schule durch Schulwechsel, Schulverweise oder Schuleschwänzen aufgefallen?*

23 von 25 Minderjährigen haben die Schule unregelmäßig besucht. Insgesamt haben 46 Schulwechsel stattgefunden. Als Gründe für Schulwechsel wurden Schulverweigerung und Aggressivität angegeben. Schulverweise sind nicht dokumentiert.

4. *Bei wie vielen der Minderjährigen gibt es Hinweise auf Gewalt in der Familie?*

Bei zehn von 25 Minderjährigen enthalten die Akten des Familieninterventions-Teams (FIT) konkrete Hinweise, dass es zu Gewalt zwischen den Eltern bzw. Stiefeltern gekommen ist. Nach Aktenlage ist davon auszugehen, dass es bei allen Minderjährigen zu seelischen Misshandlungen wie z. B. Bedrohung, Ablehnung und Verweigerung emotionaler Zuwendung gekommen ist. Elf Minderjährige sind von ihren Eltern bzw. Stiefeltern körperlich durch Schläge und Prügel misshandelt worden. Fünf Minderjährige wurden vernachlässigt, indem sie nicht ausreichend versorgt, unzulänglich bekleidet sowie in den ersten Lebensjahren zeitweise unbeaufsichtigt waren.

In zehn Fällen haben die Minderjährigen Gewalt gegen ihre Eltern bzw. ihre Mutter, gegen den Lebensgefährten der Mutter oder gegen jüngere Geschwister ausgeübt. Bei zwei von 25 Minderjährigen ergeben sich aus den Akten keine Anhaltspunkte über Gewalt in der Familie.

5. *Bei wie vielen der Minderjährigen gibt es Hinweise auf den Konsum illegaler Drogen?*

15 Minderjährige haben nach Aktenlage illegale Drogen konsumiert.

6. *Wie viele Jugendhilfemaßnahmen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Hilfearten, haben die einzelnen Minderjährigen vor ihrer Unterbringung in der GUF durchlaufen? Bitte für jeden einzelnen Minderjährigen chronologisch auflisten.*

Vor der ersten Unterbringung in der GUF haben die 25 Minderjährigen insgesamt 121 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII durchlaufen. Vier Minderjährige haben nach der ersten Entlassung aus der GUF und vor der zweiten Aufnahme in der GUF weitere elf Hilfen erhalten.

Eine Auflistung der Hilfen in Bezug auf die einzelnen Minderjährigen enthält die **Anlage 2**.

7. *Wie viele der Minderjährigen waren vor ihrer Unterbringung in der GUF in der Psychiatrie oder in psychiatrischer Behandlung?*

Sechs der 25 Minderjährigen waren vor dem Aufenthalt in der GUF stationär in der Psychiatrie untergebracht. Zwei Minderjährige sind von der Psychiatrie direkt in der GUF aufgenommen worden. Bei weiteren vier Minderjährigen erfolgte eine ambulante psychotherapeutische Behandlung.

8. *Wie bewertet die Fachbehörde den Erfolg der angebotenen offenen Maßnahmen bei diesen Minderjährigen?*

Die Hilfen haben nicht dazu geführt, die „kriminellen Karrieren“ der Minderjährigen aufzuhalten.

9. *Welchen Migrationshintergrund haben die Kinder und Jugendlichen und welchen Einfluss hat dies auf die pädagogisch-therapeutische Arbeit?*

Von den 25 Minderjährigen haben neun einen ausländischen Pass. Sie stammen aus Jugoslawien (4), der Türkei (3), Mazedonien (1) und Indien (1). Weitere fünf Minderjährige haben Eltern, die nach Deutschland aus Polen (2), der Türkei (1), Kasachstan (1) und Ghana zugewandert sind.

Sprachliche und kulturelle Differenzen zwischen ihnen und den übrigen Jugendlichen beeinflussen den Alltag in der Einrichtung. Traditionelle Vorstellungen junger Migranten über Männlichkeit und ihre Auffassungen von Ehre und Ehrverletzungen lösen in der Einrichtung oftmals Gewalthandlungen aus. In der pädagogischen Arbeit setzen sich deshalb die Pädagoginnen und Pädagogen insbesondere im Anti-Gewalt-Training und in den sexualpädagogischen Angeboten mit den Minderjährigen über die Wert- und Männlichkeitsvorstellungen auseinander.

10. *Gibt es Kinder und Jugendliche, die auch durch eine Betreuung wie in der GUF schwer zu erreichen sind? Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Das Konzept der GUF schließt akut Drogenabhängige und Minderjährige, die eine stationäre psychiatrische Unterbringung benötigen, als nicht geeignete Zielgruppe aus. Eine pädagogische Einflussnahme ist bei starken psychiatrischen Auffälligkeiten nur begrenzt möglich.

II. Strafverfolgung der Minderjährigen

11. *Wie viele dieser Minderjährigen sind für von ihnen begangene Straftaten verurteilt worden? Bitte angeben welche Strafen verhängt wurden.*

17 der 25 Minderjährigen sind verurteilt worden. Die Einzelheiten ergeben sich aus **Anlage 3**.

12. *Wie viele dieser Minderjährigen sind vor ihrer Unterbringung in U-Haft oder in U-Haftvermeidung gewesen?*

Vor ihrer – ggf. letzten – Unterbringung in der GUF haben sich vier Minderjährige in Untersuchungshaft und zwei davon zusätzlich in Untersuchungshaftvermeidung befunden.

III. Erfolge der GUF

13. *Was sind Auftrag und Ziele der GUF?*

Übergeordnetes Ziel der geschlossenen Unterbringung ist es, Minderjährigen, deren Kindeswohl durch das Begehen von Straftaten erheblich gefährdet ist, eine Integrationschance zu eröffnen. Um eine weitere Eigen- und Fremdgefährdung möglichst zu vermeiden, hat die Erreichung eines Lebens ohne Straftaten hohe Priorität.

Durch die geschlossene Unterbringung sollen die Minderjährigen

- ihre bisherigen Konfliktlösungsmuster verändern und Verhaltensweisen erlernen, die sie in die Lage versetzen, auch in angespannten Situationen sozial angemessen zu reagieren,
- lernen, eine vorgegebene Tagesstruktur einzuhalten und den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden,
- lernen, ihr eigenes Verhalten und die damit verbundenen Wirkungen für andere zu reflektieren,
- sich mit den Wirkungen und Folgen der von ihnen begangenen Straftaten auseinandersetzen,
- lernen, verlässliche Beziehungen aufzubauen,
- den Anschluss an das Regelschulsystem (wieder)finden bzw. sich berufliche Qualifikationen aneignen,
- befähigt werden, eine eigene Lebensplanung zu entwickeln.

Zu diesem Zweck ist die GUF als eine auf etwa ein Jahr angelegte erzieherische Hilfe konzipiert. Pädagogische Maßnahmen und Leistungen knüpfen an den individuellen Biographieverläufen der Minderjährigen an und werden bedarfsgerecht gestaltet. Die jungen Menschen werden auf ein Leben außerhalb der GUF vorbereitet und insbesondere in den Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die individuelle Betreuung sowie die Förderung der persönlichen Entwicklung der Minderjährigen stehen im Vordergrund der pädagogischen Arbeit.

14. Wie viele Minderjährige sind mehr als vier Monate in der Einrichtung gewesen?

Elf Minderjährige waren länger als vier Monate in der GUF.

15. Was sind die Anschlussmaßnahmen bei diesen Minderjährigen?

In der **Anlage 2** werden die Anschlussmaßnahmen dieser elf Minderjährigen nach Art und Dauer der Hilfen dargestellt.

16. Wie viele dieser Minderjährigen sind nach ihrer Entlassung wieder durch Straftaten aufgefallen?

Nach ihrer Entlassung sind fünf der elf Minderjährigen erneut polizeilich auffällig geworden. Bei den Tatvorwürfen, die die fünf Minderjährigen nach der GUF begangen haben, handelt es sich um:

- Sachbeschädigung in drei Fällen
- Einfacher Diebstahl in zwei Fällen
- Schwere Diebstahl, Einbruch in drei Fällen
- Nötigung, Freiheitsberaubung in vier Fällen
- Gefährliche, schwere Körperverletzung in einem Fall
- Raub, räuberische Erpressung in einem Fall
- Haus- und Landfriedensbruch in zwei Fällen
- Leistungerschleichung in einem Fall
- Sonstiges in einem Fall

Elf dieser insgesamt 18 Tatvorwürfe beziehen sich auf einen Minderjährigen.

17. Wie beurteilt die Fachbehörde die pädagogischen Erfolge bei diesen Minderjährigen?

Ob und in welchem Umfang dauerhafte positive Veränderungen im Sozialverhalten der Minderjährigen eingetreten sind, lässt sich nicht allein aus einer kurzfristigen Zeit der Legalbewährung nach Verlassen der GUF ableiten. Zur abgesicherten Beurteilung dieser Frage sind längere Verlaufsbeobachtungen und eine größere Zahl abgeschlossener Fälle erforderlich.

Dennoch lässt die gegenwärtige Datenlage Tendenzen erkennen. Von elf Minderjährigen, die bisher aus der GUF entlassen wurden,

- werden vier Minderjährige zurzeit ambulant betreut,
- sind sechs Minderjährige zurzeit stationär untergebracht,
- wurde ein Minderjähriger inhaftiert.

Zehn Minderjährige haben den Anschluss an Schule und Beruf wieder gefunden und scheinen auch persönlich gefestigter.

IV. Besondere Vorkommnisse

18. An wie vielen besonderen Vorkommnissen, aufgeschlüsselt nach Entweichungen aus der 1. Phase und den Phasen 2 und 3, Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche, Gewalt gegen sich selbst, Sachbeschädigungen, medizinischen Notwendigkeiten und anderen Vorfällen, sind die einzelnen Minderjährigen beteiligt? Bitte für jeden einzelnen Minderjährigen chronologisch aufführen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der **Anlage 4**.

19. Welche Maßnahmen werden bei solchen Vorkommnissen ergriffen (Rückstufung in Phase 1 usw.)?

Je nach Art des Vorkommnisses und dem individuellen Verhalten und Entwicklungsstand des Minderjährigen werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören pädagogische Maßnahmen sowie das Erstellen einer Strafanzeige, soweit ein Minderjähriger eine strafbare Handlung ausgeführt hat. Pädagogische Maßnahmen werden immer nach folgenden drei Kriterien auf den Einzelfall bezogen ergriffen:

1. Die Reaktion auf das Verhalten muss zeitnah erfolgen.
2. Die Konsequenz steht im direkten Zusammenhang mit der Regelverletzung.
3. Der Minderjährige muss den Zusammenhang verstehen können, damit die Handlung des Pädagogen dem Minderjährigen nicht willkürlich erscheint.

In jedem Fall wird das Verhalten in einem Gespräch mit den Pädagoginnen und Pädagogen oder mit der zuständigen Psychologin thematisiert. Zusätzlich wurden folgende Maßnahmen während oder nach einem Besonderen Vorkommnis ergriffen (bezogen auf einzelne Minderjährige können mehrere Maßnahmen ergriffen worden sein):

Gefahrenabwehr:

In 50 Fällen wurden Minderjährige ohne Hilfsmittel fixiert. In fünf Fällen wurden Klettbander eingesetzt. Als Prävention gegen eine kurzfristige Wiederholung des Vorkommnisses wurden die Minderjährigen in 24 Fällen nach einem Vorkommnis beobachtet und kontrolliert und in sieben Fällen in getrennten Gruppen untergebracht.

Beteiligung Dritter:

Die Polizei wurde in 15 Fällen gerufen, ein Minderjähriger wurde in Haft genommen. In 17 Fällen wurde ein Amtsarzt oder Facharzt gerufen oder kontaktiert, in 13 Fällen wurden die Minderjährigen in ein Krankenhaus gebracht und in zwei Fällen wurden die Minderjährigen in die Psychiatrie eingewiesen.

Sanktionen in der Einrichtung:

In zwölf Fällen wurden Minderjährige in die vorherige Phase zurückgestuft, in 28 Fällen wurden die Freizeit- und Gruppenaktivitäten gestrichen, in 33 Fällen wurden Vergünstigungen gestrichen und in fünf Fällen wurde von den Minderjährigen eine Wiedergutmachung gefordert. In fünf weiteren Fällen erfolgten sonstige Sanktionen.

20. Wie findet Krisenmoderation in Eskalationsmomenten in der GUF statt?

Die Betreuten in der GUF haben oftmals eine sehr begrenzte Fähigkeit zur Selbststeuerung, insbesondere ihrer aggressiven Impulse. Sie verfügen oft nur über ein eingeschränktes Sozialverhalten. Gewalt ist in vielen Fällen ihr einziges erlerntes Mittel zum Verfolgen ihrer Ziele bzw. zum Regeln ihrer Probleme. Während des pädagogischen Prozesses treten daher Situationen auf, in denen sich die Betreuten schnell erregen, die Kontrolle über ihre Impulse verlieren und sich gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anderen Betreuten in der Einrichtung sozial unangemessen und gewalttätig verhalten.

Um solche Situationen möglichst zu vermeiden, werden im Vorwege folgende Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- Durch unterschiedliche Aktivitäten wird auf die Gesamtkonstitution der Minderjährigen und die Gruppe eingewirkt (Sport, Entspannungsübungen, Musiktherapie, therapeutische und pädagogische Gespräche etc.).
- Bei psychischen Auffälligkeiten erfolgt eine Untersuchung und ggf. Verordnung von Medikamenten durch einen psychiatrischen Facharzt.
- Das pädagogische Personal ist geschult, in akuten Situationen Stimmungen und Veränderungen im Verhalten von einzelnen Minderjährigen und der Gruppe zu erfassen und darauf deeskalierend zu reagieren. So werden sofort Einzel- oder Gruppengespräche geführt, um Auslöser zu ergründen und die Beteiligten zu beruhigen. Bei Bedarf wird die Psychologin zur Unterstützung hinzugezogen.

- In einzelnen stressbesetzten Situationen geraten die Minderjährigen schnell in einen erhöhten Erregungszustand. Hierfür sind die Mitarbeiter durch ein Deeskalations-training (HIDA) geschult und beruhigen den Minderjährigen.

Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen ist nicht in allen Fällen eine Eskalation zu vermeiden. In diesen Situationen ergibt sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GUF ein besonderer Handlungsbedarf unter Einsatz physischer Mittel, um die körperliche Unversehrtheit des Minderjährigen bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten

Durch Haltetechniken werden die Minderjährigen gehindert, sich oder anderen Personen Schaden zuzufügen. Sie werden so lange gehalten bis sich der Minderjährige beruhigt hat und ansprechbar ist (vgl. Frage 21). Bei einem Impulssteuerungsverlust entwickeln die Minderjährigen enorme Kräfte. Wenn in dieser Situation die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Minderjährigen nicht halten können und wenn eine Beruhigung nicht innerhalb weniger Minuten erreicht werden kann, dann werden zur Unterstützung Klettbänder eingesetzt. Mit den breiten und weichen Klettbändern werden Hände und ggf. auch Füße fixiert. Die Fixierung dauert maximal so lange, bis der Minderjährige wieder ansprechbar ist und sich beruhigt hat.

Bei jeder Eskalation sollen mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter anwesend sein, von denen eine bzw. einer das Umfeld sichert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einmal in der Woche für derartige Situationen geschult. Das Training umfasst nicht nur Haltetechniken, sondern auch die richtige Positionierung und das Erkennen von Gefahren z. B. von Gegenständen, die zu Verletzungen führen oder als Waffe eingesetzt werden können.

21. Warum gibt es keine so genannten „Isolations-Räume“ in der GUF?

In Situationen, in denen der Einsatz physischer Mittel angezeigt ist (siehe Antwort zu 20), befinden sich die Minderjährigen in einer Krise, in der sie nicht allein gelassen werden sollen. Pädagogisches Ziel ist es, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer die Krise mit dem Minderjährigen durchsteht und sofort danach in das Gespräch geht, um mit dem Minderjährigen das Geschehene zu reflektieren. Der Minderjährige soll sich auch in dieser Situation angenommen und akzeptiert fühlen können.

Ein Isolationsraum wäre mit dieser Absicht unvereinbar.

22. Wie viele Strafanzeigen gegen Minderjährige hat es bisher gegeben? Bitte aufgeschlüsselt nach Straftaten.

Die Zahl der Anzeigen und die Art der Straftaten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Kategorie „Sonstige Straftaten“ umfasst Delikte wie Diebstahl, Beleidigung und üble Nachrede.

Lfd. Nr.	Körperv- letzung	Bedrohung, Erpressung	Sachbe- schädigung	Sonstige	Gesamt
1	2	2	2	1	7
2	1	0	1	0	2
3	0	0	0	0	0
4	3	2	3	0	8
5	1	1	2	0	4
6	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0
8	1	0	2	0	3
9	1	6	8	2	17
10	4	5	6	3	18
11	1	2	2	1	6
12	6	2	2	3	13
13	2	0	1	0	3
14	0	0	0	0	0
15	4	3	1	2	10

Lfd. Nr.	Körperver- letzung	Bedrohung, Erpressung	Sachbe- schädigung	Sonstige	Gesamt
16	0	0	0	0	0
17	0	0	2	0	2
18	0	1	1	0	2
19	3	2	2	3	10
20	4	2	2	1	9
21	3	0	2	3	8
22	0	0	0	0	0
23	0	0	1	0	1
24	0	0	0	0	0
25	0	0	0	0	0
Gesamt	36	28	40	19	123

Quelle: Aktenlage GUF

23. Ist es in Jugendhilfeeinrichtungen üblich, bei körperlichen Angriffen auf Mitarbeiter die Minderjährigen anzuzeigen?

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde ist dies eher unüblich. Allerdings ist es von den Umständen des Einzelfalls abhängig, ob sich die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Trägers entschließen, Strafanzeige zu erstatten.

24. Ist die Fachbehörde jeweils über diese Vorkommnisse informiert worden?

Ja.

25. Welche Maßnahmen hat die Fachbehörde/der LEB ergriffen, um anlässlich der besonderen Vorkommnisse die Pädagogik in der Einrichtung zu verbessern (Supervision, Deeskalationstraining für die Mitarbeiter usw.)?

Die zuständige Behörde hat sich jeweils davon überzeugt, ob und dass der LEB auf die Vorkommnisse angemessen reagiert und ggf. Betriebsabläufe, sein pädagogisches Konzept oder die Qualifikation seiner Mitarbeiter fortentwickelt. Der LEB konnte bei Betriebsaufnahme der GUF in Hamburg auf keine pädagogisch-praktischen Erfahrungen in der Betreuung der Zielgruppe in einem geschlossenen Rahmen zurückgreifen. Insofern sind nicht nur besondere Vorkommnisse, sondern auch andere Erfahrungen des Betreuungsalltags Anlass gewesen, die Pädagogik in der Einrichtung laufend fortzuentwickeln. Zu den Maßnahmen gehören:

- Gruppensupervision der Teams, jeweils 14-tägig
- Wöchentliche Fallbesprechung unter fachlicher Beratung der Psychologin
- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit in Dienstbesprechungen und nach besonderen Ereignissen
- Schaffung pädagogischer Angebote, die speziell auf die Problemlagen der Minderjährigen ausgerichtet sind (vgl. hierzu Antwort zu 36 und 37)
- Deeskalationstraining für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

26. Welche Maßnahmen hat die Fachbehörde/der LEB ergriffen, um die räumliche Situation und das Sicherheitskonzept der GUF zu verbessern?

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- Der Zaun um das Außengelände wurde fertig gestellt und in diesem Zuge erhöht und gegen Übersteigen sowie Untergraben zusätzlich gesichert.
- Die Fassaden am Außengelände wurden gegen Übersteigen, Kasematten gegen Öffnen gesichert.
- Alle Fenster wurden überprüft und gegen Einschlagen und Öffnen gesichert. Der Eingang zur Einrichtung wurde vom Gebäude weg an den Außenzaun verlegt. Die Türen wurden ebenfalls überprüft, der Schließmechanismus verbessert.

- Im Gebäude wurde das gesamte Inventar überprüft und ausgetauscht, wenn es als gefährlicher Gegenstand einzuschätzen war und zur Selbst- oder Fremdverletzung hätte dienen können.
- Ab Juli 2003 wurde ein Sicherheitsdienst beschäftigt, um die nächtliche Bewachung und sonstige Sicherheitsbelange zu verbessern (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 43).
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in Fragen der Gebäudesicherung und Eigensicherung intensiv geschult.
- Die Gruppe 3 des Kinder- und Jugendnotdienstes, die in einem angrenzenden Gebäudeteil untergebracht war, wurde in ein anderes Gebäude verlegt. Die Adoptionsvermittlungsstelle wurde aus einem an das Außengelände grenzenden Gebäudeteil in einen anderen verlagert.
- Ein weiterer Gebäudeteil einschließlich eines eigenen Gartenbereiches wurde für den Gruppenbetrieb hergerichtet. Für die Nachtüberwachung wurde in diesem Zuge eine Videoüberwachungsanlage installiert.
- Das Außengelände wurde großflächig erweitert und mit einem Sportfeld mit Beleuchtung versehen.
- Ein Teil eines Nebengebäudes wurde für Werkstatt- und Schulräume erschlossen. Das zwischen den Gebäuden befindliche Außengelände wurde abgetrennt und mit einem Sichtschutz zum Gebäude des Kinder- und Jugendnotdienstes versehen.

27. Welche besonderen Vorkommnisse in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe sind der Heimaufsicht in den vergangenen zwei Jahren gemeldet worden?

Im Zeitraum 10.03.2003 bis 03.03.2005 sind folgende besonderen Vorkommnisse in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gemeldet worden.

Art	Anzahl
• Gewalt gegen Pädagogen	14
• Gewalt gegen andere Jugendliche (in der gleichen Einrichtung)	21
• Gewalt gegen sich selbst (suizidale Handlungen, Suizid, Schnittwunden etc.)	40
• Sachbeschädigungen	5
• medizinische Notwendigkeiten	11
• Kindesvernachlässigung (betrifft ausschließlich sog. Mutter-Kind-Einrichtungen)	7
• plötzlicher Kindstod	2
• Tod infolge Schwerstbehinderung	2
• Tod durch Unfall	1
• Tod durch Suizid	2
• Entlaufung	21
• Raub/Einbruch/Betrug/Diebstahl durch Betreute	24
• Übergriffe durch Pädagogen gegenüber Betreuten	17
• Gewalt/Sexuelle Gewalt durch Bürger/Partner/Freunde gegenüber den Betreuten	50
• Waffen-/Drogenbesitz durch Betreute	12
• Brand/Einbruch	14
• Gewalt/Körperverletzung an Bürgern durch Betreute	23
• Anderer Vorfall	22
Summe	288

V. Pädagogische Mitarbeiter

28. Wie viele pädagogische Mitarbeiter gibt es in der GUF und welche Inhalte hat ihr pädagogischer Auftrag?

Das pädagogische Personal setzt sich aus dem Lehrpersonal der internen Schule und dem Betreuungspersonal im Gruppenbetrieb zusammen.

Aktuell sind in der GUF Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgenden Funktionen tätig:

- Eine Einrichtungsleitung sowie eine stellvertretende Einrichtungsleitung
- Sieben Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, davon zwei Angestellte in der Tätigkeit von Sozialpädagogen mit vergleichbarer Qualifikation
- Sieben Erzieherinnen bzw. Erzieher
- Drei Lehrerinnen und Lehrer

Die Aufgaben des Lehrpersonals sind die Durchführung des Unterrichts, die Diagnose des bisherigen Schulverlaufs und eine Beratung hinsichtlich des weiteren Bildungsweges. Ziele der Tätigkeit sind der Abbau von Verhaltensauffälligkeiten, die das Lernen beeinträchtigen, der Aufbau eines adäquaten Lern- und Sozialverhaltens und einer Leistungsorientierung sowie die Förderung der Integrationsfähigkeit in die Regelschule.

Die Aufgaben des Betreuungspersonals sind die pädagogische Organisation und Gestaltung des Einrichtungsalltags, die pädagogische Arbeit mit den Betreuten über Einzel- und Gruppengespräche und -aktivitäten, individuelle, pädagogisch-therapeutische Trainingseinheiten, freizeitpädagogische Angebote sowie die Planung und Evaluation des Hilfeprozesses.

29. Wie hat die Personalauswahl für die GUF stattgefunden? Welche besonderen Anforderungen werden an das Personal gestellt?

Der LEB hat bislang neun Auswahlverfahren durchgeführt, davon drei für Lehrpersonal. Die Ausschreibungen erfolgten betriebsintern, verwaltungsintern sowie extern im Hamburger Abendblatt und wurden dem Arbeitsamt bzw. der Agentur für Arbeit gemeldet.

Folgende Anforderungen wurden an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt.

a) Sozialpädagogisches Personal:

- Berufliche Qualifikation und Erfahrung im Bereich der Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern und Minderjährigen
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilfrechts, des Jugendstrafrechts und der Kriminologie
- Fachkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich erzieherischer Methoden für die Zielgruppe
- Fähigkeit, den Betreuten ein verbindliches Beziehungsangebot zu unterbreiten und durch klares, eindeutiges Verhalten Orientierung zu geben
- Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anamnese und Hilfeplanung
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im multiprofessionellen Team
- Belastbarkeit, verbindliches Auftreten und Fähigkeit zur Durchsetzung von Regeln und zum Umgang mit Gewalt

b) Erzieherisches Personal:

- Neigungen und Fähigkeit zur Planung, Organisation und pädagogischen Gestaltung der Tagesabläufe in Erziehungseinrichtungen
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Durchführung von erzieherischen Maßnahmen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im multiprofessionellen Team
- Belastbarkeit, verbindliches Auftreten und Fähigkeit zur Durchsetzung von Regeln und zum Umgang mit Gewalt

c) Lehrpersonal:

- Praxiserprobte Kenntnisse hinsichtlich schulischer Leistungstests
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und ADS
- Erfahrungen in der Unterrichtung von verhaltensauffälligen, gewaltbereiten Minderjährigen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im multiprofessionellen Team
- Belastbarkeit, verbindliches Auftreten und Fähigkeit zur Durchsetzung von Regeln und zum Umgang mit Gewalt

Die Auswahl wurde durch eine Auswahlkommission durchgeführt. Ausgewählt wurden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Eindruck der Auswahlkommission mindestens den wesentlichen Anforderungen genügten, sich als Beste im Verfahren darstellten und eine Einarbeitung erfolgreich würden abschließen können. Den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern wurde angeboten, in der Einrichtung für einen Tag zu hospitieren, um sich selbst ein deutlicheres Bild von der Tätigkeit in der GUF zu verschaffen und ihre Entscheidung daran zu messen.

30. Welche personalfürsorgerische Maßnahmen hat der LEB ergriffen, um die Mitarbeiter auf die schwierige Arbeit einzustellen?

Die ausgewählten Personen durchlaufen regelhaft eine sechswöchige Einarbeitung an der Seite einer erfahrenen Fachkraft. Über die Fallerörterungen im Team unter fachlicher Beratung der Psychologin wird das spezielle Fachwissen bezüglich der Zielgruppe der GUF vermittelt. In einem dreitägigen Deeskalationstraining werden theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten konfrontativer Pädagogik vermittelt.

Das pädagogische Personal erhält regelhaft Supervision in der Gruppe und ein wöchentliches Sicherheitstraining. Soweit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Übergriffen oder sonstigen belastenden Situationen ausgesetzt waren, erhalten sie interne Beratung und auf Wunsch auch externe Beratung bzw. Supervision.

31. Über welche Qualifikationen verfügen die pädagogischen Mitarbeiter?

Jeweils eine Lehrkraft hat die Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien. Eine Lehrkraft hat die Qualifikation als Diplom-Sportlehrer.

Im Betreuungsdienst werden Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung und staatlicher Anerkennung beschäftigt. Daneben werden bei entsprechender Eignung auch Personen als Angestellte in der Tätigkeit von Sozialpädagogen beschäftigt. Diese verfügen über vergleichbare Qualifikationen. Aktuell werden ein Diplompädagoge und ein Erzieher mit Zusatzqualifikationen und entsprechender Berufserfahrung mit sozialpädagogischen Aufgaben betraut.

32. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit länger als ein Jahr in GUF beschäftigt?

Zehn, davon zwei des Lehrpersonals sowie zwei Leitungskräfte.

33. Wie viele Mitarbeiter sind von Anfang an dabei?

Zwei.

34. Wie viele Mitarbeiter haben die Einrichtung bereits in der Probezeit verlassen?

Acht, davon zwei des Lehrpersonals.

35. Wie viele Mitarbeiter haben die Einrichtung insgesamt verlassen und aus welchen Gründen?

Seit der Betriebsaufnahme sind 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden, davon 16 des Betreuungspersonals, zwei des Lehrpersonals und zwei des psychologischen Personals. Die Gründe sind nicht in allen Fällen bekannt, insbesondere bei

Beschäftigten, die selbst ihre Tätigkeit in der GUF aufgegeben haben. Soweit der LEB das Arbeitsverhältnis beendet hat, waren die Personen für die Tätigkeit in der GUF nicht hinreichend geeignet.

VI. Pädagogische Angebote

36. Wie viele pädagogische Angebote gibt es und welcher Art sind sie?

37. Welche Qualifikationen haben die für diese pädagogischen Angebote eingesetzten Mitarbeiter?

Die GUF führt regelmäßig folgende pädagogischen Angebote durch:

Aktivität	Personal	Qualifikation	Beschreibung
Möbeltischlerei	Mitarbeiter	Sozialpädagoge, Tischlergeselle	Jeder Minderjährige soll nach Möglichkeit ein eigenes Möbelstück nach dem Auszug mitnehmen können. Es werden Möbel gebaut und repariert. Ziel: Vermittlung von handwerklichen Fertigkeiten, Materialkunde, Erfolgserlebnisse durch selbst geplante, entworfene und hergestellte Produkte (2-mal pro Woche)
Anti-Gewalt-Training (AGT)	Externer Trainer	Sozialpädagoge	Vom Trainer entwickeltes und erprobtes Konzept eines AGTs für Gruppen (freitags)
Musiktherapie	Mitarbeiter	Sozialpädagogin Therapeutin	Therapeutische Betätigung mit rhythmischen und Orffschen Instrumenten in Einzel- und Gruppensitzungen (nach Dienst des Mitarbeiters).
Garten- und Teichgestaltung (Angebot saisonal)	Mitarbeiter, Interessengruppenleiter (IGL)	Sozialpädagoge, Erzieher IGL: Student Vermessungswesen	MA entwarfen, gestalteten und legten gemeinsam mit Minderjährigen ein Biotop an. Ein Gartenpavillon wurde errichtet, Beete angelegt. Ziel: Fördern von Umweltbewusstsein, Objektbindung, Entdecken der Natur, Heranführen an handwerkliche Tätigkeiten.
Bildnerisches Gestalten mit Ytong	Mitarbeiter	Sozialpädagoge, Erzieher	Aus Ytong werden Formen und Figuren geschnitzt. Ziel: Fein- und grobmotorisches Training, Anregung der Phantasie, Werkzeug- und Materialkunde, künstlerische Gestaltung.
Football	Verein „Gefangene helfen Jugendlichen“	Footballtrainer, Spieler bei den Blue Devils	Durch eine attraktive Sportart, Vermittlung von Werten wie Fairness, Gemeinsinn, Disziplin, Teamgeist und Zuverlässigkeit (dienstags)
Fitnesstraining	Mitarbeiter, Interessengruppenleiter (IGL)	Sozialpädagoge, Trainer B-Lizenz	Training an Fitnessgeräten Ziel: Verbesserung der Motorik, Entwicklung von Körperverantwortung und -gefühl, Kenntnisse über den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit, Entspannung und Wohlbefinden, schnelle Erfolgserlebnisse, Umgang mit Regeln und Grenzen (mittwochs und sonntags)
Sport	Mitarbeiter, Interessengruppenleiter	Sozialpädagoge, Erzieher, IGL: Fußball- und Basketball-Ligaspieler	Professionelles Basketballtraining durch einen Ligaspieler (Start: April 05), Fußball und Aufbautraining, Tischtennis, (täglich bis auf sonntags)

Aktivität	Personal	Qualifikation	Beschreibung
Kaminholz-projekt	Mitarbeiter, Interessengruppenleiter	Sozialpädagoge, Erzieher	Herstellung von Kaminholz durch Sägen, Hacken, Verpacken und Verkauf. Der Erlös aus dem Verkauf wird durch gemeinsame Entscheidung der Minderjährigen für einen von ihnen bestimmten Zweck eingesetzt. (2/3-mal pro Woche)
Objektgestaltung	Mitarbeiter	Sozialpädagoge, Erzieher, Malermeister, Tischlergeselle	Renovierung und Gestaltung der Einrichtung (1/2-mal pro Woche)
Sexualkunde	Mitarbeiter	Erzieher mit Fortbildung: Jungensexualität	Regelmäßige Thematisierung und Bearbeitung jugendspezifischer Sexualbilder (nach Bedarf)
Kiosk	Mitarbeiter	Lehrer	Planung, Einkauf, Verkauf von Süßigkeiten, Getränken und jugendgerechten Zeitschriften, Kassenführung von Minderjährigen für Minderjährige Ziel: Übernahme von Verantwortung, mathematisches Verständnis, prosoziale Kompetenzen (Mo + Mi + Fr)

Weitere Angebote, die nach den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Minderjährigen durchgeführt werden, dienen

- der Unterstützung der Selbststeuerung und dem Aggressionsabbau der Minderjährigen, wie z. B. verschiedene Entspannungsübungen (Erlernen von Atemtechniken),
- der praktischen Lebensführung, wie z. B. Kochen und Backen sowie
- der Förderung der handwerklichen Fähigkeiten, wie z. B. Window-Colour, Töpfern, Modellbau und Bastelarbeiten.

VII. Psychologische und psychiatrische Versorgung

38. Gibt es eine psychologische Betreuung in der Einrichtung, mit welcher Stundenzahl ist sie dort tätig und was sind ihre Aufgaben?

Ja. Die psychologische Fachkraft ist mit 40 Stunden wöchentlich in der GUF beschäftigt und hat folgende Aufgaben:

- Psychologische Diagnostik und Betreuung der Minderjährigen in der Einrichtung
- Konzipieren, Organisieren und ggf. Durchführen von sozial- und verhaltenstherapeutischen Trainingseinheiten
- Unterstützen der pädagogischen Fachkräfte bei der Problemanalyse und der Erstellung des individuellen Hilfeplanes
- Beraten der pädagogischen Fachkräfte bei internen Fallgesprächen und der Erziehungskonferenz
- Beraten der pädagogischen Fachkräfte in Krisensituationen
- Unterstützen der pädagogischen Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten, anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und den Eltern

39. Gibt es für die Minderjährigen auch die Möglichkeit einer zusätzlichen therapeutischen Unterstützung außerhalb der Einrichtung?

Je nach individuellem Bedarf erfolgt auch eine therapeutische Unterstützung außerhalb der Einrichtung.

40. Wie ist die psychiatrische Versorgung der Minderjährigen in der Einrichtung gesichert?

Ein niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater besucht alle zwei Wochen die Einrichtung. Bei Bedarf finden die Besuche öfter statt. In akuten Krisensituationen wird darüber hinaus der Jugendpsychologische und -psychiatrische Dienst der Behörde für Soziales und Familie eingeschaltet. Außerhalb der regulären Dienstzeiten wird der in Hamburg jeweils zuständige psychiatrische Notarzt gerufen.

41. Werden Medikamente ohne ärztliche Genehmigung verabreicht?

Nein.

42. Wie wird die allgemein medizinische Versorgung der Minderjährigen gewährleistet?

Die Minderjährigen werden im Rahmen der Aufnahme in der Praxis eines Allgemeinmediziners in der Nähe der Einrichtung umfassend untersucht. Falls eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, wird sie zugleich festgelegt. Außerdem besucht ein Arzt für Allgemeinmedizin einmal in der Woche die Einrichtung und kümmert sich um die Belange der Betreuten. Bei akuten Erkrankungen wird unverzüglich ein Arzt aufgesucht.

VIII. Sicherheitsdienst

43. Was sind die genauen Aufgaben des Sicherheitsdienstes?

Der Sicherheitsdienst hat die Aufgabe, die Einrichtung während der Zeit der Nachtbereitschaft der pädagogischen Fachkraft zu bewachen. Zweck des Auftrages ist, dass die Fachkraft zur Nachtzeit tatsächlich ruhen kann und nur bei Bedarf geweckt wird.

Darüber hinaus umfasst der Auftrag des Sicherheitsdienstes einzelne Einsätze nach Bedarf. Dazu gehören die Begleitung von Betreuten zu Ärzten, zum Gericht u. Ä., aber auch präventive Einsätze bei erhöhter Gefahr von Übergriffen durch Minderjährige oder erkennbarer Gefahr der Selbstgefährdung. Er hat hier eine unterstützende und alle Beteiligten schützende, jedoch keine erzieherische Rolle. Zu den Aufgaben während seines Einsatzes gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung bei der Verhinderung von Entweichungsversuchen zu unterstützen, auf Anforderung einzugreifen, um Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen zu verhindern, das technische Sicherheitssystem (z. B. Türen, Zäune, Verschluss gefährlicher Gegenstände in Küchen und Werkstätten) laufend zu überprüfen und während der Bewachung von Betreuten das Personal zu verständigen, wenn sich Auffälligkeiten zeigen.

44. An wie vielen Besonderen Vorkommnissen war der Sicherheitsdienst beteiligt?

Der Sicherheitsdienst war an 57 Besonderen Vorkommnissen bezogen auf 71 Minderjährige beteiligt.

45. Wie viele Übergriffe der Minderjährigen richteten sich auf die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes?

Übergriffe gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind in 20 Besonderen Vorkommnissen dokumentiert. Siehe hierzu auch **Anlage 4**.

46. Gab es Anschuldigungen gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes bezüglich von Übergriffen gegen Minderjährige?

Der zuständigen Behörde sind keine Anschuldigungen bekannt.

47. Wie viele Stunden war der Sicherheitsdienst im Jahr 2005 am Tag im Dienst? Bitte nach Tagen aufgeschlüsselt.

Der Sicherheitsdienst ist regelmäßig an Werktagen von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und an Wochenendtagen sowie Feiertagen von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr im Rahmen der Nachtbewachung tätig.

Darüber hinaus war er im Jahr 2005 bis zum Auswertungstichtag 15.03.2005 zu folgendem Zeiten in der Einrichtung anwesend¹:

Datum	Von	bis	Stunden	Bemerkung
01.01.2005 bis 19.01.2005	00:00	24:00	24:00	
20.01.2005	00:00	20:00	20:00	
21.01.2005	07:00	19:00	12:00	
24.01.2005	01:00	19:00	18:00	
25.01.2005	07:00	19:00	12:00	
26.01.2005	15:30	24:00	08:30	
27.01.2005 bis 31.01.2005	00:00	24:00	24:00	

01.02.2005	00:00	24:00	24:00	
02.02.2005 bis 06.02.2005	07:00	22:00	15:00	
07.02.2005	07:00	12:00	05:00	
08.02.2005	18:00	21:00	03:00	
09.02.2005	07:30	24:00	10:30	m. Unterbrechung
10.02.2005	00:00	19:00	12:30	m. Unterbrechung
11.02.2005	08:30	17:30	06:30	m. Unterbrechung
12.02.2005 bis 13.02.2005	08:30	11:30	03:00	
14.02.2005	08:30	10:00	01:30	
16.02.2005	18:00	20:00	02:00	
22.02.2005 bis 23.02.2005	11:00	13:00	02:00	
24.02.2005	08:30	11:00	02:30	
25.02.2005	11:30	16:00	04:30	
28.02.2005	14:00	16:30	02:30	

03.03.2005	17:30	18:30	01:00	
04.03.2005	08:00	10:00	02:00	
11.03.2005	11:00	12:00	01:00	

Ein 24-stündiger Einsatz ist in der Regel für eine Einzelbewachung erforderlich, wenn sich einzelne Jugendliche in Krisen befinden und Gewalt gegen sich und andere androhen oder solche nicht auszuschließen ist. Eine solche Situation lag im Januar und Februar für bis zu drei Betreute vor.

IX. Familiengerichtliche Verfahren

48. In wie vielen Fällen war ein Verfahrenspfleger vom Familiengericht bestellt?

In 24 Fällen.

49. In wie vielen Fällen ist ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten in Auftrag gegeben worden?

In 15 Fällen.

¹ An nicht aufgeführten Tagen war der Sicherheitsdienst nicht zusätzlich im Einsatz.

50. *In wie vielen Gutachten wurde sich für eine Unterbringung in der geschlossenen Unterbringung ausgesprochen?*

In zwölf Fällen.

51. *In wie vielen Fällen sind die Minderjährigen vor ihrer Unterbringung durch die Familienrichter angehört worden?*

In 19 Fällen.

X. Sonstiges

52. *Ist der Fachbehörde bekannt, ob in anderen Bundesländern geschlossene Jugendeinrichtungen geplant sind? Wenn ja, wo und zu wann ist mit einem Betriebsbeginn zu rechnen?*

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bestehen zwölf Heime mit 173 Plätzen, die geschlossene Unterbringung durchführen. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen planen weitere Plätze. Termine für den voraussichtlichen Betriebsbeginn können noch nicht benannt werden.

53. *Gab es in den letzten zwei Jahren Anfragen aus anderen Bundesländern hinsichtlich der Belegung der GUF? Wenn ja, wann und aus welchem Bundesland?*

Anfragen aus anderen Bundesländern werden statistisch nicht erfasst. Nach Einschätzung der Leitung der GUF hat es ca. 20 Anfragen aus anderen Bundesländern gegeben. Die Anfragen kamen überwiegend aus den neuen Bundesländern sowie Schleswig-Holstein und Niedersachsen, in denen keine Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung bestehen, aber auch aus Bundesländern, die eine geschlossene Einrichtung in ihrem Land haben.

54. *Welchen Einfluss hat die öffentliche Berichterstattung auf die Arbeit in einer Jugendeinrichtung, insbesondere für die betreuten Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Mitarbeiter? Welche Vorkommnisse in der GUF sind aus Sicht der Fachbehörde für die Öffentlichkeit mitteilungsbedürftig?*

Über die Wirkung der öffentlichen Berichterstattung auf die Arbeit in der GUF liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Einzelne Minderjährige fühlen sich durch die begangenen Straftaten und die dadurch ausgelöste Beachtung als „Held“ und teilweise auch als „Medienstar“. Eine reißerische Berichterstattung wäre mit der Gefahr verbunden, dass sich dieses Selbstbild verfestigt und die pädagogische Arbeit mit ihnen erschwert wird. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch eine solche Form der Berichterstattung in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer pädagogischen Arbeit verunsichert werden.

Aus der Sicht der zuständigen Behörde sind nur solche Entweichungen mitteilungsbedürftig, bei denen die Gefahr gesehen wird, dass der Minderjährige sich oder andere gefährdet.

Dessen ungeachtet beabsichtigt sie, mit Rücksicht auf das Informationsinteresse der Öffentlichkeit bis auf Weiteres über alle Entweichungen aus dem Gebäude zu informieren.

55. *Mit Hilfe welcher Angebote wurde früher versucht, Kinder und Jugendliche, die heute in der GUF betreut werden würden, zu erreichen und wie beurteilt die Fachbehörde die damalige Vorgehensweise?*

Zur Beantwortung der Frage wird auf den Endbericht der Enquete-Kommission „Jugendkriminalität und ihre gesellschaftlichen Ursachen“ – Drs. 16/4000 vom 11.05.2000 verwiesen. Dort werden im Kapitel IV, 4. Abschnitt unter der Überschrift „Konzepte im Umgang mit Kindern und Minderjährigen in schwierigen Lebenssituationen in den

Hilfen zur Erziehung“ jene Angebote und Konzepte beschrieben, die früher (seit ca. 1995) in der Hamburger Jugendhilfe für diese Zielgruppe vorgesehen waren.

Die Handlungsweisen der Jugendhilfe waren insbesondere durch das Prinzip der Lebensweltorientierung bestimmt. Dieses zielte u. a. darauf ab, möglichst weitgehend auf Spezialeinrichtungen zu verzichten und die Hilfe und Unterstützung für eine Familie bzw. für ein Kind oder einen Minderjährigen im Rahmen der normalen Jugendhilfeangebote und unter Erhalt der sozialen Bezüge zu leisten. Weiterhin sollte – unter Betonung der Bedeutung von Kontinuität in der pädagogischen Beziehung – so genannten Jugendhilfekarrieren entgegen gewirkt werden, indem Betreuungsabbrüche und das Verschieben von Kindern und Minderjährigen in andere Angebote oder Einrichtungen vermieden werden. Es wurde davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche auch in Krisen- und Grenzsituationen „Experten ihres Lebens“ sind.

Die Erfahrungen zeigten, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, die besondere Schwierigkeiten aufweisen oder massiv durch delinquentes Verhalten auffielen, mit diesem Hilfeansatz nicht erreicht werden konnten.

Für diese Zielgruppe wurden folgende zusätzliche Angebote und Maßnahmen genutzt:

(1) Im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung: szenenahe Angebote, mit deren Hilfe ein Zugang zu den Kindern und Minderjährigen geschaffen werden sollte, die sich häufig in gefährdenden Szenen oder besonders problematischen Lebenslagen befinden und die sich anderen Hilfeangeboten entziehen (z. B. die Anlaufstelle KIDS oder das Café Sperrgebiet am Hauptbahnhof).

(2) Intensiv Betreute Wohngruppen des LEB: eine intensive gemeinsame Betreuung von Minderjährigen nach §§ 71/72 JGG (U-Haft-Vermeidung) und §§ 27/34 SGB VIII. Hier wurden insgesamt zehn Plätze zur Betreuung von Minderjährigen mit besonders hohem Betreuungsbedarf im Rahmen der erzieherischen Hilfen geschaffen. Das Konzept umfasste folgende Elemente:

- Hohe Betreuungsintensität/Sicherung einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch eine pädagogische Betreuung im Verhältnis 1 : 1
- Angebot von Arbeit und Beschäftigung in einer Werkstatt mit einer handwerklichen Fachkraft für nicht in andere Strukturen eingebundene Jugendliche
- Sicherstellung der schulischen Betreuung
- Fest strukturierter Tagesablauf, der sich aus der pädagogischen Betreuung, Arbeit, Beschäftigung und schulischer Betreuung ergibt

Dieses Angebot hatte eine durchschnittliche Belegung von ca. 20 bis 30 %.

(3) Individualpädagogische Einzelmaßnahmen (das sind reisepädagogische Maßnahmen, Schiffsprojekte oder sog. Standprojekte im Ausland [z. B. in Finnland, Spanien, Italien]). Dazu zählen z. B. die Lebensgemeinschaft Casa Molina/Ligurien der Pestalozzi-Stiftung, die Standprojekte Weiss/Hinz in Irland (Lebensgemeinschaftsähnliche Angebote), mehrere Standprojekte von Sozialarbeit und Segeln e. V. in Spanien, die Einrichtung Kuttula in Finnland oder die Segelschiffprojekte von Gangway e. V. und Sozialarbeit und Segeln e. V.

Die zuständige Behörde bewertet die Vorgehensweise wie folgt:

Das frühere Handlungskonzept für diese Zielgruppe ist davon gekennzeichnet, dass es Einrichtungen der Jugendhilfe, die eine verbindliche Pädagogik praktizieren und die auch befristet freiheitsentziehende Maßnahmen durchführen können aus prinzipiellen Erwägungen abgelehnt hat. Diese Ablehnung hat dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche, die sich in besonderen Krisen- und Gefährdungssituationen befinden, nicht erreicht wurden und notwendige Hilfen nicht eingeleitet werden konnten. Demzufolge ist bei diesen Kindern und Jugendlichen die Gefährdung des Kindeswohls nicht beseitigt oder gemildert worden, sondern sie hat sich stattdessen erhöht und verfestigt.

*56. Wann wird die Aufsichtskommission der GUF ihre Arbeit aufnehmen?
Wer ist dort Mitglied, welche Aufgaben hat sie?*

Die erste Sitzung der Aufsichtskommission wird am 28.04.05 stattfinden.

Mitglieder sind:

- Professor Dr. phil. Michael Lindenberg, Ev. Fachhochschule des Rauhen Hauses
- Professor Dr. med. Peter Riedesser, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
- Dr. Ulrike Paffrath-Pfeuffer, Amtsgericht Wandsbek – Abteilung Familie
- Professor Dr. Bernd Ahrbeck, Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldtuniversität zu Berlin
- Professor Dr. jur. Bernhard Villmow, Institut der Kriminalwissenschaften der Universität Hamburg sowie
- Monika Hager, Behörde für Soziales und Familie

Die Aufsichtskommission hat die Aufgabe zu prüfen, ob die mit der geschlossenen Unterbringung verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte und das Kindeswohl der Kinder und Minderjährigen gewahrt werden. Die Aufsichtskommission soll im Rahmen ihrer Aufgaben die im Zusammenhang mit der Hilfeplanung beim Träger und dem Jugendamt angefertigten Dokumente einsehen können. Sie soll nach einem Besuch der zuständigen Fachbehörde Bericht erstatten.

57. Welche Erwartungen hat die Fachbehörde an die Arbeit der Aufsichtskommission?

Die zuständige Behörde erwartet, dass die Aufsichtskommission ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, und sie geht davon aus, dass sich aus ihrer Arbeit Anregungen für die Verbesserung des Betriebes und der Konzeption der Geschlossenen Unterbringung ergeben werden.

Anlage 1

Zu 1.: **Tatvorwürfe der Minderjährigen**

Lfd. Nr.	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
1	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Fahren ohne Führerschein: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Anderer Straftaten: Gesamt	6 1 2 3 3 1 1 2 2 21
2	Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung Gesamt	1 2 2 23 3 31
3	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Haus-/Landfriedensbruch: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Gesamt	2 1 7 3 1 1 15
4	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfacher Diebstahl: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 1 3 8 1 14
5	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Rauschgiftdelikte: Sachbeschädigung: Gesamt	3 1 1 1 1 1 2 10
6	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Haus-/Landfriedensbruch: Fahren ohne Führerschein: Rauschgiftdelikte: Anderer Straftaten: Gesamt	4 2 8 2 1 18 2 37
7	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl:	18 2 1 7

Lfd. Nr.	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
	Haus-/Landfriedensbruch:	1
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	5
	Sachbeschädigung:	2
	Gesamt	36
8	Raub, räuberische Erpressung:	4
	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	1
	Nötigung, Bedrohung:	3
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	2
	Einfacher Diebstahl:	21
	Fahren ohne Führerschein:	3
	Haus-/Landfriedensbruch:	1
	Rauschgiftdelikte:	2
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	17
	Sachbeschädigung:	2
	Anderer Straftaten:	2
	Gesamt	58
9	Einfacher Diebstahl:	2
	Sachbeschädigung:	1
	Anderer Straftaten:	4
	Gesamt	7
10	Raub, räuberische Erpressung:	4
	Nötigung, Bedrohung:	2
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	3
	Einfacher Diebstahl:	6
	Fahren ohne Führerschein:	1
	Sachbeschädigung:	2
	Anderer Straftaten:	1
	Gesamt	19
11	Raub, räuberische Erpressung:	15
	Nötigung, Bedrohung:	3
	Brandstiftung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	4
	Einfacher Diebstahl:	9
	Haus-/Landfriedensbruch:	1
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	1
	Sachbeschädigung:	3
	Gesamt	37
12	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	5
	Nötigung, Bedrohung:	1
	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	2
	Einfacher Diebstahl:	5
	Leistungserschleichung:	1
	Verstöße gegen das Waffengesetz:	1
	Gesamt	16
13	Raub, räuberische Erpressung:	2
	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	1
	Nötigung, Bedrohung:	2
	Brandstiftung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	2
	Einfacher Diebstahl:	10
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	3
	Gesamt	21
14	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	1

Lfd. Nr.	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
	Nötigung, Bedrohung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	1
	Einfacher Diebstahl:	22
	Leistungserschleichung:	4
	Rauschgiftdelikte:	2
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	20
	Sachbeschädigung:	3
	Gesamt	54
15	Raub, räuberische Erpressung:	1
	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	1
	Nötigung, Bedrohung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	1
	Einfacher Diebstahl:	6
	Leistungserschleichung:	1
	Sachbeschädigung:	5
	Gesamt	16
16	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	1
	Einfacher Diebstahl:	3
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	2
	Sachbeschädigung:	5
	Gesamt	11
17	Raub, räuberische Erpressung:	1
	Nötigung, Bedrohung:	1
	Einfacher Diebstahl:	1
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	11
	Gesamt	14
18	Raub, räuberische Erpressung:	1
	Brandstiftung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	2
	Einfacher Diebstahl:	3
	Sachbeschädigung:	1
	Anderer Straftaten:	1
	Gesamt	9
19	Raub, räuberische Erpressung:	1
	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	5
	Nötigung, Bedrohung:	3
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	3
	Einfacher Diebstahl:	12
	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen:	6
	Sachbeschädigung:	3
	Gesamt	33
20	Raub, räuberische Erpressung:	3
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	1
	Einfacher Diebstahl:	12
	Haus-/Landfriedensbruch:	2
	Sachbeschädigung:	3
	Anderer Straftaten:	3
	Gesamt	24
21	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	2
	Nötigung, Bedrohung:	1
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	2
	Fahren ohne Führerschein:	2
	Sachbeschädigung:	1
	Gesamt	8

Lfd. Nr.	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
22	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Verstöße gegen das Waffengesetz: Anderer Vorfall: Gesamt	4 4 13 1 1 1 2 26
23	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Rauschgiftdelikte: Verstöße gegen das Waffengesetz: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	2 7 7 2 2 1 3 1 25
24	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung: Brandstiftung: Einfacher Diebstahl: Fahren ohne Führerschein: Haus-/Landfriedensbruch: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Anderer Straftaten: Gewalt	3 1 1 1 3 1 2 4 1 17
25	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 3 3 1 3 1 12
	Gesamt	571

Quelle: FIT-Datenbank

Anlage 2

Zu 6. und zu 15.: **Jugendhilfemaßnahmen vor der Unterbringung in der GUF und nach der GUF (Minderjährige, die länger als vier Monate in der GUF waren)**

Lfd. Nr.	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Dauer
1	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	Juni 2001
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	März 2002
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	02.05.02 bis 18.12.02
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	20.12.02 bis 23.01.03
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	23.01.03 bis 24.01.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	24.01.03 bis 09.02.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.11.03 bis heute
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	11.02.04 bis 02.01.05
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	03.01.05 bis heute
2	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	09.04.01 bis 06.02.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	06.02.03 bis 07.03.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	10.03.03 bis 24.09.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	10.03.03 bis 08.05.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	16.06.03 bis 07.09.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	25.09.03 bis 24.10.03
3	Keine bekannt	
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	11.02.03 bis 31.05.03
4	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.12.96 bis 28.07.98
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	26.08.98 bis 27.05.99
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	28.01.03 bis 26.02.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	27.02.03 bis 21.04.03
5	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	07.02.02 bis 31.05.02
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	19.06.02 bis 19.01.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	20.01.03 bis 26.01.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.01.03 bis 18.06.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	06.03.03 bis 21.03.03
6	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	19.03.03 bis 31.07.03
	Unterbringung in der GUF nach JGG	01.08.03 bis 15.01.04

Lfd. Nr.	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Dauer
6	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	16.01.04 bis 17.03.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	18.03.04 bis heute
7	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	15.05.01 bis 16.12.01
	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	17.12.01 bis 22.03.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	29.07.02 bis 16.08.02
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	16.07.03 bis 07.08.03
8	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	24.06.98 bis 31.12.98
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	22.07.03 bis 18.08.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	28.08.03 bis 18.11.03
	Unterbringung in der GUF nach JGG	19.11.03 bis 02.11.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	04.10.04 bis 02.11.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	03.11.04 bis heute
9	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	09.12.95 bis 24.06.01
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	13.07.01 bis 13.07.01
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	24.08.01 bis 07.11.01
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	07.11.01 bis 31.01.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	12.11.01 bis 12.11.01
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.02.03 bis 14.03.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	28.04.03 bis 28.05.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	28.05.03 bis 03.06.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	26.06.03 bis 30.06.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	02.07.03 bis 22.07.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	23.07.03 bis 16.03.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	16.03.04 bis 05.02.05
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	06.02.05 bis 20.02.05
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	21.02.05 bis heute
10	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	Oktober 1997 bis Oktober 1999
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Oktober 1999 bis Mai 2003
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	05.08.03 bis 06.08.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	06.08.03 bis 13.07.04
	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung	04.10.04 bis 07.02.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	22.10.04 bis 07.11.04
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	08.11.04

Lfd. Nr.	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Dauer
10	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	08.11.04 bis 07.02.05
	keine weiteren Maßnahmen, inhaftiert	
11	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	19.02.94 bis 17.03.94
	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	10.08.94 bis 09.03.95
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	01.09.96 bis 30.04.97
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	06.01.99 bis 08.01.99
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	30.09.99 bis 04.10.99
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	06.11.99 bis 07.11.99
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	28.04.02 bis 01.05.02
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	04.05.02 bis 04.06.02
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	21.08.02 bis 27.09.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	23.12.02 bis 08.03.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	17.06.03 bis 18.06.03
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	21.06.03 bis 23.08.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	23.08.03 bis 16.03.04
	§ 34 SGB VIII i.V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	06.05.04 bis 13.07.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	09.07.04 bis 26.09.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	09.07.04 bis heute
12	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	27.01.03 bis 27.02.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	18.05.03 bis 03.07.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	04.07.03 bis 31.08.03
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	01.09.03 bis 02.09.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	02.09.03 bis 14.03.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	15.03.04 bis 19.03.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	31.03.04 bis 05.05.05
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	06.05.04 bis 08.06.04
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	09.06.04 bis 10.06.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	10.06.04 bis 13.07.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	24.09.04 bis 12.11.04
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	14.11.04 bis 15.11.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	17.01.05 bis 29.01.05
13	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	28.10.03 bis 28.10.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	28.10.03 bis 12.12.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	05.01.04 bis 04.04.04

Lfd. Nr.	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Dauer
13	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	12.04.05 bis 09.05.04
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	10.05.04 bis 29.06.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	30.06.04 bis 28.02.05
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.03.05 bis heute
14	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	03.12.97 bis 15.02.98
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	26.09.99 bis 06.11.99
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	06.11.99 bis 28.01.02
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	28.01.02 bis 22.02.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	22.02.02 bis 05.06.02
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	18.04.02 bis 19.04.02
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	06.05.02 bis 21.06.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	21.06.02 bis 30.09.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	22.11.02 bis 12.02.03
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	08.02.03 bis 31.07.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	05.04.03 bis 06.04.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	07.04.03 bis 09.04.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	13.10.03 bis 09.11.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	10.11.03 bis 20.11.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	21.11.03 bis 30.11.04
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	01.12.04 bis heute
15	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	17.06.94 bis 03.07.94
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	21.09.94 bis 20.02.97
	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	20.03.97 bis 22.12.97
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	23.12.97 bis 20.03.98
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	16.11.98 bis 30.11.01
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	30.11.01 bis 01.12.01
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	19.01.02 bis 22.02.02
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	18.02.02 bis 21.02.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	18.06.02 bis 08.08.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	22.08.02 bis 27.11.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	05.02.03 bis 19.02.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.02.03 bis 01.12.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	15.08.03 bis 07.09.03

Lfd. Nr.	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Dauer
15	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	08.09.03 bis 09.09.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	03.12.03 bis 19.12.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	01.05.04 bis 25.06.04
	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung	04.10.04 bis heute
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	19.12.04 bis 02.01.05
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	03.01.05 bis heute
16	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	20.11.03 bis 28.11.03
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	03.12.03 bis 05.12.03
17	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.10.02 bis 12.04.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	19.04.04 bis 03.09.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	03.09.04 bis heute
18	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	02.03.04 bis 31.05.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	31.05.04 bis heute
19	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	15.04.99 bis 24.04.00
	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	25.04.00 bis 31.07.00
	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	01.08.00 bis 31.03.01
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	04.04.02 bis 14.08.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	11.11.02 bis 03.03.03
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	02.06.03 bis 02.11.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	03.11.03 bis 11.01.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.02.04 bis 22.03.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	23.03.04 bis 16.06.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	17.06.04 bis heute
20	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	26.11.97 bis 17.11.97
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	28.11.97 bis 06.01.98
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	07.01.98 bis 11.04.00
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	12.04.00 bis 13.04.00
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	14.04.00 bis 17.04.00
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	18.04.00 bis 07.02.01
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	08.02.01 bis 01.10.03
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	02.10.03 bis 31.10.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.11.03 bis 28.04.04
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	29.04.04 bis 10.05.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	04.05.04 bis 07.09.04

Lfd. Nr.	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Dauer
20	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	11.05.04 bis 07.09.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	08.09.04 bis heute
21	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	04.06.02 bis 10.10.02
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	11.10.02 bis 05.09.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	21.09.04 bis 06.12.04
22	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	08.09.98 bis 25.09.98
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	29.12.98 bis 16.12.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.04.03 bis 31.08.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	17.12.03 bis 31.10.04
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	28.06.04 bis 28.06.04
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	11.08.04 bis 12.08.04
	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme	09.10.04 bis 09.10.04
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	30.11.04 bis 10.12.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	07.12.04 bis heute
23	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	15.10.96 bis 31.05.97
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	01.06.97 bis 10.04.98
	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	25.02.03 bis 25.03.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	14.11.03 bis 15.12.04
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	16.12.05 bis heute
24	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	15.06.99 bis 30.11.01
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	01.11.03 bis 12.02.04
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	13.02.04 bis 14.02.04
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	26.01.05 bis 27.01.05
	§ 34 SGB VIII i. V. mit § 1631b BGB geschlossene Unterbringung	27.01.05 bis 25.02.05
25	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	04.02.02 bis 17.01.03
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	17.01.03 bis Oktober 2003
	§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	Oktober 2003 bis Juni 2004
	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	Oktober 2004 bis Februar 2005
	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	05.02.05 bis 03.03.05
	§ 42 Abs. 3 SGB VIII geschlossene Inobhutnahme in GUF	03.03.05 bis 04.03.05

Quelle: FIT-Datenbank

Anlage 3

Zu 11.: Verurteilungen

Lfd. Nr.	Datum des erstinstanzlichen Urteils	Maßnahme
1	11.08.2004	8 Arbeitsleistungen
	14.02.2005	12 Arbeitsleistungen (unter Einbeziehung des Urteils vom 11.08.2004)
2	30.01.2002	Richterliche Weisung
	30.01.2004	8 Monate Jugendstrafe mit Bewährung
	06.12.2004	10 Arbeitsleistungen
	01.03.2005	10 Monate Jugendstrafe unter Einbeziehung des Urteils vom 30.01.2004
3	20.08.2003	1 Jahr Jugendstrafe ohne Bewährung
4	01.09.2003	Schuldspruch gemäß § 27 JGG
	18.05.2004	8 Arbeitsleistungen
	11.10.2004	3 Jahre und 10 Monate Jugendstrafe
5	06.03.2003	1 Jahr Jugendstrafe mit Bewährung
	24.07.2003	1 Jahr und 2 Monate Jugendstrafe ohne Bewährung unter Einbeziehung des Urteils vom 06.03.2003
6	16.01.2004	Schuldspruch gemäß § 27 JGG
7	–	–
8	20.01.2005 (nicht rechtskräftig)	Schuldspruch gemäß § 27 JGG
9	27.05.2004	4 Arbeitsleistungen
10	30.10.2003	1 Jahr Jugendstrafe mit Bewährung
11	–	–
12	24.09.2004	1 Jahr und 3 Monate Jugendstrafe, Aussetzung der Bewährungsentscheidung für 3 Monate, Strafvollstreckung angeordnet
13	17.06.2003	3 Monate Betreuungsweisung
	22.12.2004	Schuldspruch gemäß § 27 JGG
14	18.12.2001	5 Arbeitsleistungen
	22.11.2002	6 Monate Projektweisung
	30.06.2004	2 Jahre Jugendstrafe mit Bewährung
15	–	–
16	21.08.2003	2 Wochen Jugendarrest
	04.06.2004 29.10.2004	8 Monate Jugendstrafe mit Bewährung Teilnahme am Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“, 5 Arbeitsleistungen
17	31.08.2004	Schuldspruch gemäß § 27 JGG
18	–	–
19	–	–
20	20.10.2004	3 Wochen Jugendarrest
21	–	–
22	–	–
23	11.05.2004	Schuldspruch gemäß § 27 JGG
24	26.01.2005 (nicht rechtskräftig)	8 Monate Jugendstrafe mit Bewährung
25	–	–

Anlage 4

Zu 18.: Besondere Vorkommnisse (BV) bezogen auf einzelne Minderjährige in der GUF¹

Lfd. Nr.	Datum des BV	Anzahl BV bei diesem Minderj.	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des Besonderen Vorkommnisses	Bei Entweichung aus dem Gebäude: Phase
1	20.03.2003	7	3	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	24.04.2003		2	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	25.04.2003		2	Entweichung aus dem Gebäude	2
	03.06.2003		1	Medizinische Notwendigkeiten	
	01.08.2003		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	06.11.2003		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche	
	11.12.2003		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
2	28.09.2003	2	1	Anderer Vorfall	
	23.10.2003		2	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
3	12.02.2003	3	1	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
	20.04.2003		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	31.05.2003		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
4	03.03.2003	8	1	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	04.03.2003		1	Entweichung aus dem Gebäude	1
	11.03.2003		2	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
	20.03.2003		3	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	26.03.2003		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	06.04.2003		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	24.04.2003		2	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	25.04.2003		2	Entweichung aus dem Gebäude	1
5	11.03.2003	2	2	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
	20.03.2003		3	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
6	11.12.2003	1	2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
7		0			
8	30.12.2003	8	1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	03.06.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	15.06.2004		1	Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	21.06.2004		1	Selbstverletzungen, Drohung Selbstverletzung/Suizid, Sachbeschädigung	
	10.08.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	28.08.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	30.08.2004		2	Sachbeschädigung	
	11.09.2004		3	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
9	26.07.2003	8	1	Entweichung aus dem Gebäude	1
	09.08.2003		1	Entweichung aus dem Gebäude	1
	30.09.2003		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	06.10.2003		1	Entweichung aus dem Gebäude	1

¹ Die Zahl der Besonderen Vorkommnisse insgesamt ist als Ereignis geringer (153) als die Zahl der in Anlage 4 dokumentierten Vorkommnisse bezogen auf die einzelnen Minderjährigen, da zum Teil mehrere Minderjährige an einem Ereignis beteiligt waren.

Lfd. Nr.	Datum des BV	Anzahl BV bei diesem Minderj.	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des Besonderen Vorkommnisses	Bei Entweichung aus dem Gebäude: Phase
9	10.10.2003		1	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	08.12.2003		1	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	10.03.2004		1	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	13.03.2004		1	Entweichung aus dem Gebäude	1
10	30.09.2003	31	2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	23.10.2003		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	02.01.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	14.01.2004		1	Medizinische Notwendigkeiten	
	24.04.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	17.05.2004		3	Sachbeschädigung	
	10.06.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	11.06.2004		2	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	12.06.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	16.06.2004		3	Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
	28.06.2004		1	Sachbeschädigung	
	07.07.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, Sachbeschädigung	
	08.07.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	13.07.2004		1	Anderer Vorfall	
	13.07.2004		1	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	09.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	09.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	22.11.2004		1	Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
	24.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	28.11.2004		1	Selbstverletzungen	
	29.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	29.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, Selbstverletzungen, Anderer Vorfall	
	29.11.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	05.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Selbstverletzungen, Drohung Selbstverletzung/Suizid	
	05.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
	06.12.2004		2	Entweichung aus dem Gebäude	1
	09.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	09.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Selbstverletzungen	
	09.12.2004		1	Drohung Selbstverletzung/Suizid	
	21.01.2005		1	Entweichung aus dem Gebäude, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	2
	25.01.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
11	16.03.2004	4	1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	17.05.2004		3	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
	10.06.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	16.06.2004		3	Selbstverletzungen	

Lfd. Nr.	Datum des BV	Anzahl BV bei diesem Minderj.	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des Besonderen Vorkommnisses	Bei Entweichung aus dem Gebäude: Phase
12	15.11.2003	12	1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	23.12.2003		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	30.12.2003		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	22.02.2004		1	Suizidversuch	
	22.06.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Drohung Selbstverletzung/Suizid	
	28.06.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	01.07.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche	
	04.07.2004		1	Selbstverletzungen, Drohung Selbstverletzung/Suizid, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	05.07.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	05.07.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, Suizidversuch	
	12.07.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
	13.07.2004		1	Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, Anderer Vorfall	
13	10.06.2004	6	2	Gewalt gegen andere Jugendliche, Anderer Vorfall	
	11.06.2004		2	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	03.09.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	11.09.2004		3	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	2
	26.11.2004		3	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	05.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
14	05.05.2004	5	1	Medizinische Notwendigkeiten	
	22.08.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	01.11.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	02.11.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	03.11.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
15	11.12.2003		1	Medizinische Notwendigkeiten	
	13.02.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	27.07.2004		1	Sachbeschädigung	
	19.08.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen andere Jugendliche	
	02.10.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	21.10.2004		2	Anderer Vorfall	
	01.11.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	03.11.2004		3	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	01.12.2004		2	Anderer Vorfall	
	01.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	13.12.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
16		0			
17	17.05.2004	3	3	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
	20.08.2004		1	Entweichung bei begleitetem Ausgang	
	30.08.2004		2	Sachbeschädigung, Anderer Vorfall	
18	31.05.2004	5	1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	16.06.2004		3	Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	

Lfd. Nr.	Datum des BV	Anzahl BV bei diesem Minderj.	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des Besonderen Vorkommnisses	Bei Entweichung aus dem Gebäude: Phase
18	14.10.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	04.12.2004		1	Entweichung bei unbegleitetem Ausgang	
	13.12.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
19	04.07.2004	28	1	Gewalt gegen Pädagogen	
	07.07.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
	13.07.2004		1	Sachbeschädigung, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	17.07.2004		1	Selbstverletzungen	
	26.07.2004		1	Selbstverletzungen	
	27.07.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	04.09.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Drohung Selbstverletzung/Suizid, Sachbeschädigung	
	19.09.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, Sachbeschädigung	
	20.09.2004		1	Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	21.09.2004		1	Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	22.09.2004		2	Gewalt gegen Pädagogen	
	25.09.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	08.10.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	15.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	15.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	26.11.2004		3	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	06.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	19.12.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	25.12.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	24.01.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	31.01.2005		1	Entweichung bei begleitetem Ausgang, Sachbeschädigung	
	31.01.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	03.02.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	09.02.2005		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	16.02.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	16.02.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	23.02.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	03.03.2005		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
20	11.09.2004	14	3	Entweichung aus dem Gebäude, Sachbeschädigung	1
	27.09.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	29.09.2004		1	Anderer Vorfall	
	01.10.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	03.11.2004		3	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	01.12.2004		2	Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	05.12.2004		1	Sachbeschädigung, Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	13.12.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	19.12.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	01.01.2005		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	03.01.2005		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	

Lfd. Nr.	Datum des BV	Anzahl BV bei diesem Minderj.	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des Besonderen Vorkommnisses	Bei Entweichung aus dem Gebäude: Phase
20	01.02.2005		1	Gewalt gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	
	02.02.2005		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	09.02.2005		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
21	22.09.2004	15	2	Gewalt gegen Pädagogen	
	13.10.2004		1	Drohung Selbstverletzung/Suizid	
	19.10.2004		1	Drohung Selbstverletzung/Suizid	
	21.10.2004		2	Anderer Vorfall	
	23.10.2004		1	Entweichung aus dem Gebäude	1
	03.11.2004		3	Gewalt gegen andere Jugendliche, Selbstverletzungen	
	11.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen	
	12.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Sachbeschädigung	
	15.11.2004		1	Selbstverletzungen	
	20.11.2004		1	Gewalt gegen Pädagogen, Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
	20.11.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche, Selbstverletzungen, Sachbeschädigung	
	25.11.2004		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	26.11.2004		3	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	05.12.2004		1	Selbstverletzungen	
	06.12.2004		2	Entweichung aus dem Gebäude	1
22	19.12.2004	3	2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	20.12.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	10.01.2005		1	Gewalt gegen andere Jugendliche	
23	19.12.2004	4	2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	20.12.2004		2	Gewalt gegen andere Jugendliche	
	13.01.2005		1	Anderer Vorfall	
	26.01.2005		1	Gewalt gegen andere Jugendliche, Sachbeschädigung	
24	27.01.2005	4	1	Gewalt gegen Pädagogen	
	30.01.2005		1	Anderer Vorfall	
	11.02.2005		1	Anderer Vorfall	
	21.02.2005		1	Anderer Vorfall	
25		0			
Gesamt		184			